



Gemeinde Balzers

Gesuch um Anschluss an die Wasserversorgung

Das Reglement der Wasserversorgung Balzers vom 1. Januar 2016 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Gesuchs.

Eigentümer/Bauherr _____

Adresse _____

Wohnort _____

Telefonnummer _____

Architekt _____

Adresse _____

Wohnort _____

Telefonnummer _____

Der unterzeichnete Eigentümer bestellt einen Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und ersucht um die Herstellung der Anschlussleitung für

- | | | |
|---|---|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus | <input type="checkbox"/> Industrie/Gewerbe | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> Reihenhaushaus | <input type="checkbox"/> Umbau/Anbau | |
| <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus | <input type="checkbox"/> Landwirtschaftliches Gebäude | |

Parzellennummer _____

Strasse / Nummer _____

Kubatur [m³] nach SIA 416 _____

- Regenwassernutzungsanlage
- Sprinkleranlage
- Schwimmbad

Baubeginn _____

Gewünschter Ausführungstermin _____

Das Gesuch ist mit der Baueingabe mit folgenden Unterlagen (unterzeichnet, A4 gefalzt) einzureichen:

Planbeilagen

- Gesuchsformular
- Grundrissplan mit Standort der Sanitärverteilung Mst. 1:100
- Kanalisationsplan Mst. 1:100
- Situationsplan Mst. 1:500

Wichtige Hinweise

Die Leitungsführung wird durch die Wasserversorgung der Gemeinde Balzers festgelegt.

Für die Fernauslesung der Wasserzähler ist eine Leerrohrverbindung zwischen den Messpunkten Strom (Zählerausenkasten) und Wasserzähler vorzusehen.

Der Gesuchsteller ist verpflichtet, sich über bereits vorhandene Werkleitungen zu informieren und vor Baubeginn der Grab-, Spreng- oder anderen Arbeiten in der Nähe der Wasserleitungen und Steuerkabel der Wasserversorgung der Gemeinde Balzers den Wassermeister zu verständigen. Für jeden Schaden an Leitungen haftet der Gesuchsteller. Ansprüche gegen andere Ersatzpflichtige bleiben der Gemeinde vorbehalten.

Sichere Installation – kein Rückfluss

Die Trinkwasserinstallationen und Haustechnikanlagen müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Das Regelwerk des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW) ist dabei verbindlich. Der Nachweis muss durch eine Installationskontrolle und einer Konformitätserklärung erbracht werden.

Für weitere Informationen siehe www.sauberes-trinkwasser.li.

Unterschrift Bauherr

Ort, Datum

Unterschrift Architekt

Ort, Datum
